

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

15.4.1840 (No. 105)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 6 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 105.

Mittwoch, den 15. April

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 7. April. Der regierende Herzog von Nassau ist hier angekommen, und hat gestern an der kaiserl. Familientafel gespeist. — Hier ist abermals ein Aktienverein im Werke, nämlich zur Errichtung einer großartigen Maschinenfabrik in Wien, an dessen Spitze sich der Bankier Geymüller gestellt hat. Man will dieses Unternehmen auf Grundlage der bereits bestehenden Fabrik der H. H. Fletscher und Punschen erweitern. — Bezüglich der Verhandlungen in der letzten Generalversammlung der Ferdinands-Nordbahn ist zu erwähnen, daß unter den Betriebskosten sich namentlich der Brennstoff als sehr groß darstellt, indem die Kohlen in weiter Entfernung aus Schlesien, Böhmen und von der türkischen Gränze beigebracht werden mußten, so daß ihr Preis das Drei- und Vierfache von jenen der Grube betrug, nämlich 1 fl. 30 kr. pr. Zentner, während der Zentner in England etwa 13 1/2 kr. kostet. Die Auslagen für Feuerung nahmen nicht weniger als 24 Proz. von der Gesamteinnahme in Anspruch, während alle übrigen Betriebskosten, mit Einschluß der Abnutzung des Fundus Infructus, 36 Proz. ausmachten. Bei der Annäherung der Bahn an die böhmischen und schlesischen Kohlengruben glaubt man diese Kosten auf die Hälfte, ja den dritten Theil herabzubringen, und hat bereits auch in Raigern und an der Donau Koaksenöfen erbaut. Bei dieser Versammlung kam auch die begehrte Entschädigung für die bei der ersten Fahrt nach Brünn Verunglückten zur Sprache, und die Aktionäre beschloßen die Vergütung der bereits von einigen Direktoren an die Schwerebeschädigten geleisteten Aushilfe, und einen ferneren Geldbeitrag; jedoch (auf Grund des hierüber eingeholten Rechtsgutachtens) nur als freiwillige Gabe. — Auf Antrag des Bankiers Stames-Mayer wurde die Bahn bis Brünn als vollendet erklärt, und beschloßen, den Ertrag derselben über die Aprozenthigen Zinsen als Dividende unter die Aktionäre zu vertheilen. (N. K.)

Wien, 8. April. Se. Durchl. der Herzog von Nassau verweilt hier in möglichster Zurückgezogenheit. Die Abende bringt Se. Durchl. in der Regel in der Gesellschaft Sr. Durchl. des Fürsten v. Metternich zu. — Die brasilische Regierung beabsichtigt, wie Ihnen bereits gemeldet, die Werbung von zwei bis dreitausend Mann für den brasilischen Dienst, zu deren Ausführung Hr. del Hofe in einigen Staaten Europas die Bewilligung zu erhalten hoffte. In Oesterreich drang der brasilische Abgesandte mit seinem nur auf 500 Mann gestellten Ansuchen nicht durch. — Hr. v. Dini, Geschäftsträger des Herzogs von Lucca am kaiserl. Hofe, ist, statt des verstorbenen Marquis Manji, zum Minister des Aeußern in Lucca ernannt worden. Hr. v. Dini wird, sobald einige luccesische Angelegenheiten in Wien zu Ende gebracht seyn werden, von hier nach Lucca abgehen, um seinen neuen Posten anzutreten. (N. K.)

Preußen. Berlin, 9. April. Seit einigen Monaten werden an unserer Börsen bedeutende Geschäfte in preuß. Eisenbahntiteln abgeschlossen, und besonders von Privatrentiers zu machen gesucht. Nachdem die berlin-potsdamer Eisenbahn, welche doch nur als Luxusbahn zu betrachten ist, schon höchst vortheilhafte Resultate gegeben hat, so fängt man endlich bei uns an, von den Eisenbahnunternehmungen im Allgemeinen sehr günstige Ansichten zu gewinnen. Die berlin-potsdamer Aktien, welche vor 3 Monaten noch zu 100 anzuschaffen waren, sind in diesen Tagen mit 125 — 127 Proz. bezahlt worden; die berlin-töthener sind von 85 auf 100, und die magdeburg-leipziger von 85 auf 98 Proz. gestiegen, und haben viele Käufer gehabt. Auch in den rheinischen Aktien, wovon die belg. Regierung 4000 Stück übernehmen soll, findet hier ein bedeutendes Geschäft, besonders unter Privatrentiers, statt. Dieselben sind bereits mit 89 1/2 Proz. bezahlt worden, und man glaubt, solche in kurzer Zeit auf pari zu sehen, da diese Eisenbahn, welche sich der belgischen anschließt, gegenwärtig unter allen Bahnen noch am einträglichsten zu seyn scheint. Freilich wird durch die unter pari stehenden Aktien die Zeichnung von neuprojektirten Aktienunternehmungen noch zurückgehalten, da Jeder natürlicher Weise vorzieht, unter pari stehende Aktien einzukaufen. Von dem Bane der großen Bahn von Halle nach Kippstadt, den unsre Regierung übernehmen will, ist wieder stark die Rede. Es sind zu diesem Behufe der Garnisonbaumeister des zweiten Armeekorps, der Kapitän Kühn und der Kapitän Fischer von dem Ingenieurkorps, nach Halle beordert, um daselbst das allerdings schwere Terrain zu rekonstruiren, da der Weg von Halle nach Kippstadt über die drei Flüsse: Unstrut, Verra und Fulda führt. Bei der Errichtung dieser Bahn soll auch auf eine Verbindung mit Frankfurt a. M. Rücksicht genommen werden. Es heißt, daß

Feuilleton.

Das belgische Ministerium, die rheinische Eisenbahn mit 4000 fehlenden Aktien, der 27. April und der 7. Mai.

Das belgische Ministerium und mit ihm der kräftige Förderer der Eisenbahn-Unionindustrie, Nothomb, ist definitiv abgetreten. Wenn auch weiter nichts zu bedauern seyn möchte, als die etwaige Stockung im Bau der Eisenbahn zwischen Lüttich und der preussischen Gränze, so ist dies doch sowohl für Belgien als die Rheinprovinzen, die Main- und Neckargegenden schon sehr viel. Wir wollen daher hoffen, daß der künftige Minister der öffentlichen Arbeiten in Belgien das Interesse seines eigenen Vaterlandes recht in's Auge fassen und kräftig dadurch befördern werde, daß die Eisenbahnen schnell ihren natürlichen Ausgangsweg vom Meere nach dem Herzen Deutschlands, vollendet erhalten. Hierdurch wird das deutsche Interesse, bei dieser großen Unternehmung von selbst mit befördert.

Bei dem unverkennbaren Vortheile, der durch die rheinische Eisenbahn nicht allein Köln und Düsseldorf, so wie der gesammten Rheinprovinz und Westphalen, sondern auch den Mosel- und Lahngenden, den großen Städten am Rhein bis zur Schweiz, am Main und Neckar, nach der Vollendung dieser Bahn zufallen muß, besonders dem Handelsstande, dem Ackerbau, dem Weinbau und der Fabrikation, ist es sehr zu bewundern, daß man sich nicht mehr für dieses große Nationalwerk interessiert, ungeachtet die Eisenbahnkrisis überstanden ist, und die frühern zu niedrigen Kostenanschläge der Eisenbahnreisen berichtigt worden sind. Muß

allerhöchsten Orts gewünscht wird, dieselbe so bald als möglich zu Stande zu bringen. (F. J.)

Erfurt, 7. April. Am 1. April kam unter Begleitung eines preussischen Polizeiagenten der Kaplan Michelis von der Festung Magdeburg, seinem früheren Gefängnisse, hier an. Er stieg in einem Privathause ab, darf frei in der Stadt umhergehen, und in jeder ihm beliebigen Kirche die Messe lesen. (N. W. 3.)

Bayern. München, 8. April. (Aus den Budgetverhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Die von dem Abg. Bestelmeyer zu dem Spezialreferat des Abg. Walch über die Rechnung der Lottoanstalt für die Jahre 1835/36 eingebrachte Motion lautet wörtlich so: „Se. Maj. der König sey ehrerbietigst zu bitten, zu verfügen, daß die Sperrung einzelner Nummern bei den Lottoziehungen bis auf ein gewisses Maximum der Einsätze für solche einzelne Nummern (portare di risico) nicht mehr Statt finde.“ Während der kurzen Debatte, an welcher die Abg. Reumann, Wurm, Bestelmeyer, Frhr. v. Welden, Stöcker, v. Harsdorf und Walch Theil nahmen, wurden die schon oft erhobenen Klagen über die vielen, zum Theil tief in's Volks- und Familienleben eingreifenden Uebel und Nachteile dieses Instituts aufs Neue laut. Nur der Abg. Ebert stimmte aus staatswirthschaftlichen Gründen für die Erhaltung des Lotto-spieles. Die Kammer selbst nahm, wie die vorgelegten Rechnungen, so die sämtlichen von uns mitgetheilten Anträge (darunter jene auf Abschaffung des Lotto in der nächsten Finanzperiode) und Modifikationen am Schluß der Debatte an. Darauf kam der Vortrag des Abg. Frhr. v. Rotenhan über Straßen-, Wasser- und Brückenbau, dann Landbauten für die Verwaltungsjahre 1835/36 zur Berathung. Referent und Ausschuß hatten beantragt, „daß die Vorlagen als genügend befunden würden, und daß denselben die ständische Anerkennung zu ertheilen sey; ferner, es sey Se. Maj. der König allerunterthänigst zu bitten, Maßregeln anzuordnen, kraft welcher die durch Straßenbau veranlaßten Kommunallasten nicht zur Ueberbürdung werden.“ Bei dieser Rubrik war eine gute Anzahl von Modifikationen aus der Mitte der Kammer hervorgegangen. Dieselben wurden jedoch theils verworfen, theils durch einen Antrag des Abg. Thon-Dittmer beseitigt, dahin lautend: 1) „Se. Majestät solle ehrerbietigst gebeten werden, der Korrektion an Strömen und Flüssen des Vaterlandes, insbesondere der Donau, des Inn und der Isar, so wie den Ufer- und Dammbauten, ferner gleich landesväterliche Fürsorge zu schenken, und hierzu die nöthigen Mittel zu verfügen. 2) Hierbei insbesondere bei Uferbauten zur Erleichterung der Unterthanen fiskalische Grundsätze möglichst vermeiden zu lassen. 3) Der protestantischen Gemeinde zu Ingolstadt entweder durch Abtretung eines passenden Lokals zu ihren kirchlichen Handlungen, wo möglich der entbehrlichen oberen Franziskanerkirche, nebst den zu ihrer Herstellung erforderlichen Geldmitteln, oder durch Bewilligung einer zu dem Bau einer neuen Kirche angemessenen Summe aus der Staatskasse, die Erfüllung ihres billigen und sehnlichen Wunsches angezeihen zu lassen, und überhaupt allen Glaubensverwandten bei Vollendung ihrer Gotteshäuser, dann Einrichtung ihrer Bethäuser ihnlichste Rücksicht und wohlwollende Unterstützung zuzuwenden.“ Es wurden demnach gleichzeitig die Vorträge des Abg. Frhr. v. Seckendorf über die Vorstellung des protestantischen Kirchenvorstandes zu Ingolstadt und des Abg. Kolb, über den Antrag des Abg. v. Streber, die Korrektion des Isarflusses betreffend, der Berathung mit unterbreitet, die eine sehr bedeutende Ausdehnung gewann. Die Kammer nahm zunächst die Modifikation des Abg. Frhr. v. Thon-Dittmer, dann die Anträge des Ausschusses, und endlich die Rechnungsvorlage selbst einstimmig an. (N. K.)

München, 12. April. Die diesjährige Session unserer Stände hat mit dem Vorgefrigen ihr Ende gefunden. Der eigentliche Schluß wird erst kommenden 15. stattfinden. Leider ist in Folge ganz eigenthümlicher Erklärungen, die im Verlauf der beiden letzten Sitzungen vom Ministertisch aus gegeben worden sind, über das Ganze der landtäglichen Verhandlungen eine dunkle Farbe gegossen worden. Man weiß nicht recht, ob man erst noch gewarten müsse, oder ob man sich schon jetzt ein Urtheil zu bilden vermöge. Die fraglichen Erklärungen sind allerdings rein persönlicher Art und berühren die Stände als solche nicht. Aber der Mann, den sie angehen, stand vor wenigen Jahren noch so hoch im Lande, daß es begreiflich ist, wenn die deshalb hervorgerufene Spannung alle Stände umfaßt. Was die ständischen Verhandlungen anbelangt, so schmeichelt man sich, und man stützt sich dabei auf die des Lobes volle Schluß-

der Sturz eines fremden, in vielen Stücken Deutschland selbst entgegenwirkenden Ministeriums, über die Vollendung eines deutschen Unternehmens mit entscheiden? Sollten sich in Deutschland selbst nicht so viele aufgeklärte Männer finden, die jene unseligen 4000 Aktien gerne und bereitwillig übernehmen, noch ehe der 27. April erscheint, wenn auch nicht des großen Gewinnes, doch des allgemeinen Bestens wegen?

Ist es überhaupt wünschenswerth, daß sich eine fremde Regierung in die innern Angelegenheiten der Verwaltung eines deutschen Kommunikationszweiges von solcher Wichtigkeit zu mischen berufen werde?

Nach unserer Ansicht soll eine fremde Regierung nie ihre direkten Befugnisse über die Grenzen des eigenen Landes ausdehnen dürfen, wenn sie auch alle möglichen Erleichterungen für Handel und Verkehr auf der Gränze zum gegenseitigen Vortheile beider Gränzländer, durch weise Gesetze schafft.

Gesetzt, die belgische Regierung übernimmt wirklich jene 4000 Aktien, wir möchten sagen, zur Beschämung des Kleinmuthes der deutschen Gränzländerbewohner, welcher kein Vertrauen in sich selbst und solche Unternehmungen setzt, die sich allenthalben als Segen bringend verkündigt haben, was wird die unnatürliche Folge davon seyn? Die belgische Regierung wird sich aus allen Kräften dagegen stemmen, daß man von der rheinischen Eisenbahn aus Zweigbahnen nach dem holländischen Gebiete führe. Die deutschen Provinzen werden dann durch zwei Monopole in ihrer Entwicklung gehindert, durch das holländische auf dem Rheine und das belgische auf der Eisenbahn. (Fortsetzung folgt.)

und Abschiedsrede des Präsidenten, auf eine gnädige Rückäußerung vom Thron, natürlich abgesehen von der seitens der zweiten Kammer eingelegten Verwahrung gegen gewisse Positionen im Landtagsabschied vom Jahr 1837. — Ueber die Verhandlungen in der letzten Sitzung der Kammer der Reichsräthe sind so viele, sich zum Theil widersprechende Gerüchte und Angaben im Umlauf, daß ich Anstand nehmen muß, denselben zu gedenken.

Speyer, 14. April. Der speyerer Korrespondent des „Mannheimer Journals“ hat es sich dieser Tage zur Angelegenheit gemacht, dem auswärtigen Publikum zu vermelden, daß hier in Speyer das Nervenfieber ausgebrochen sey. Zur Würdigung solcher falscher Angaben diene die einzige Notiz, daß die Zahl aller hier (in einer Stadt von mehr als 10,000 Seelen!) vorgekommenen Sterbfälle vom 23. März bis 9. April — sonach innerhalb der letzten 17 Tage — 12 Individuen betrug, worunter 3 Personen von 70 und 71 Jahren. (M. Sp. 3.)

Hannover, 11. April. Nachdem beschloffen worden, die zu Leipzig erscheinende „Allgemeine Zeitung“ im hiesigen Königreiche bis auf Weiteres zu verbieten; so wird solches zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichtachtung dieses Verbots, außer der Konfiskation, mit einer Geldbuße von 5 Rthlen. wird belegt werden. Zugleich wird allen Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, auf die genaue Befolgung dieses Verbots zu achten, und namentlich die Verfügung zu stellen, daß die gedachte Leipziger „Allgemeine Zeitung“ an öffentlichen Versammlungsorten nicht ausgelegt werde. Hannover, 8. April. Königlich hannoversches Ministerium des Innern. J. G. v. d. Wisch. (H. 3.)

Sitzung der 2ten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung vom 10. April. Es wurde in der Berathung der Verfassungsurkunde fortgefahren, und nach Annahme des §. 104 die Einschaltung eines §. des Inhalts beantragt: „Zur Fassung von Beschlüssen ist in jeder Kammer die Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder erforderlich, welche zum regelmäßigen Erscheinen verpflichtet sind.“ Der Antrag wurde nach einer langen Diskussion ohne erheblichen Widerspruch angenommen. §. 105 ward genehmigt, nach einigen Bemerkungen darüber, daß es in einzelnen Fällen allerdings zweifelhaft seyn könne, ob eine überhaupt zur ständischen Mitwirkung geeignete Sache an die allgemeine Ständeversammlung oder an die Provinzialstände zu bringen, daß über solche Zweifel nur die Regierung entscheiden könne, und daß so wenig die Rechte der Provinzialstände auf Mitwirkung durch diesen §. irgend gefährdet werden, doch auch die allgemeine Ständeversammlung keine Ursache zu der etwaigen Besorgniß habe, es werde die Regierung vorzugsweise geneigt seyn, derartige Zweifel zu Gunsten der Provinzialstände zu entscheiden. Zum §. 106 das Zustimmungsgesetz der allgemeinen Ständeversammlung zur Erlassung, Wiederaufhebung Abänderung und authentischen Interpretation der Gesetze betreffend, wurde von einem Mitgliede beantragt, unter Streichung der Positionen a, b, c und des Satzes, zu der Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation gesetzlicher Bestimmungen anderer Art wird das rathsamste Gutachten der allgem. Ständevers. erfordert, zu sagen: „Die allgem. Ständevers. hat das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation der Gesetze.“ Ueber diesen Antrag entstand eine längere Erörterung, in welcher weniger die bekannten Gründe für und gegen das unbedingte Zustimmungsgesetz der Stände wiederholt, als auf die Verhältnisse vor und nach dem Staatsgrundgesetze hingewiesen und von der einen Seite die Unthunlichkeit, das Zustimmungsgesetz in der von der Regierung beantragten Art jetzt wieder zu beschränken, hervorgehoben, auf der andern Seite geltend gemacht ward, daß von Aufhebung eines Rechts hier wohl nicht die Rede seyn könne, weil die Verfassung von 1819, auf welche es, wenn von ständischen Rechten die Frage, allein ankomme, den Ständen noch bei weitem weniger, als jetzt vorgeschlagen worden, gewähre; daß nach den bei uns wie in anderen deutschen Staaten gemachten Erfahrungen das unbedingte Zustimmungsgesetz der Stände zu allen Gesetzen als ein notwendiges Requisite einer wohlthätigen Wirksamkeit der Stände überall betrachtet werden könne, und daß es daher in keiner Weise notwendig noch rathsam erscheine, durch das Bestehen auf einer solchen Erweiterung der ständischen Rechte das Zustandekommen einer gütlichen Vereinbarung über das Verfassungswerk zweifelhaft zu machen. Es wurde dabei jedoch nicht verkannt, daß eine Erweiterung des ständischen Zustimmungsgesetzes auf alle Gesetze, welche einen Eingriff in die persönliche Freiheit und in das Eigenthum der Unterthanen enthalten, rathsam erscheinen könne, und in Folge dessen bemerkt, daß durch Empfehlung der Annahme des von der königl. Regierung aufgestellten Grundgesetzes eine Modifikation der nach dem Entwurfe zu Gunsten der Stände gemachten Ausnahmen keineswegs ausgeschlossen werden solle. Obwohl nun ferner darauf hingewiesen wurde, daß die von erster Kammer allerdings schon beschlossene Abänderung des §. in der hier beantragten Art an sich kein triftiger Grund zu gleichmäßigem Verfahren sey, und hiernächst auch ein Mitglied eine Modifikation der Position b in der angebotenen Art beantragte, so kam es doch darüber nicht zur Abstimmung, indem der erste Antrag, das unbedingte Zustimmungsgesetz der Stände festzustellen, zuerst zur Abstimmung gebracht, und von der Majorität angenommen ward. Die beiden letzten Sätze des §. 106 fanden keinen Widerspruch, auch wurde der §. 107 angenommen, nachdem der Antrag, im ersten Absätze das Wort „Militärstrafgesetze“ zu streichen, und dem Schlusse des §. hinzuzusetzen: „Militärstrafgesetze sind mit den Ständen zu berathen“, nach einer desfallsigen Erörterung von der Majorität abgelehnt war. Der übrige Theil dieses Kapitels wurde, ohne daß Verbesserungsanträge gemacht worden, nach Diskussion der §§. 109 und 110 genehmigt, und hiernächst das ganze Kapitel ohne Widerspruch angenommen. (H. 3.)

Kurhessen. Kassel, 9. April. In Betreff unseres Münzwesens befinden wir uns noch immer mit doppelten Friedrichsdor (10 Thalerstücken in Gold) überschwemmt, weshalb sich das Gold nicht im Preise heben kann. Die kurhessische Münzverwaltung hat diesen niedrigen Kurs des Goldes benützt, um 20,000 Stück fünf Thalerstücke zu schlagen, die von den hiesigen Kassen zum Werthe von 5 Thln. 16 guten Groschen ausgegeben und angenommen werden. Mit der Krone Preußen sind Unterhandlungen angeknüpft, um die kurhessischen Goldstücke auch dort zu dem natürlichen Werthe in Kurs zu setzen, während den preussischen ein solcher in Kurhessen eröffnet werden soll. Auch ist hiesigen Orts in Vorschlag gebracht worden, in sämmtlichen Zollvereinsstaaten die in denselben geprägten Goldmünzen zu einem gleichförmig bestimmten Preise anzunehmen. — Auch aus Kurhessen finden in diesem Jahre Auswanderungen nach Nordamerika statt. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 7. April. Deutschland würde in Hrn. Lebeau einen entschiedenen Anhänger finden: er glaubt seit lange, daß Belgien bei dem deutschen Bunde

bessere Bürgschaften als bei Frankreich finden würde. Seit 1831 hatte er solche Eröffnungen am Bundestage gemacht, und er ist deshalb als belgischer Gesandter bei demselben akkreditirt gewesen, um die Bande zwischen Belgien und Deutschland enger zu ziehen. Auch der rascheste Abschluß der Uebernahme der 4000 Aktien der rheinischen Eisenbahn würde durch Lebeau und Rogier gefördert werden; Rogier weiß, als ehemaliger Gouverneur der Provinz Antwerpen, daß namentlich Antwerpen diese Verbindung wünschen muß; viele flandrische Deputirte sind in der Kammer dagegen, Rogier wird nichts unterlassen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Es ist ein entschlossener Redner, der seine Ideen mit Hartnäckigkeit festhält. Inmitten all' des Ehrgeizes, der um den Besitz der Gewalt sich abmüht, bewundert man die Kaltblütigkeit und Klugheit des Königs; er hat alle Tugenden des deutschen Charakters, beobachtet ruhig die Ereignisse, und schreitet zur rechten Zeit ein, um sie in Ordnung zu bringen. Er wollte nichts übereilen, weil es schwer war zu erkennen, wie die Majorität gesonnen sey. Erst seit einigen Tagen ist es klar geworden, daß das alte Kabinett unwiderrüflich verloren war. Jetzt sollen Meulenaere wie Lebeau sich bemühen, ein Kabinett zu bilden, und er wählt dann zwischen beiden. Man bedauert es, daß Rothomb das Ministerium der öffentlichen Bauten verläßt, er ist Gesandter am Bundestage geworden, er, so wie Lebeau und Rogier, waren 1830 nur Journalisten; er ist mit der Tochter eines sehr reichen rheinischen Fabrikanten verheirathet. Der entlassene Kriegsminister, General Willmar, ist zum belgischen Gesandten in Berlin designirt. (S. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Durch kön. Reskript der dänischen Kanzlei vom 31. v. M. an den Kronprinzen, als Präses der k. Akademie der schönen Künste, sind die finanziellen Verhältnisse dieses Instituts ohne neue Opfer für den Staatschatz auf günstige Weise geordnet. Es sind für dasselbe 5900 Rthlr. jährlich ausgeworfen; einige andere Gehalte übernimmt die Akademie selbst. Konferenzrath Thorwaldsen nimmt keinen Gehalt. Für Stipendien sind jährlich 3800, für den Ankauf von Kunstwerken 3000 Rthlr. ausgesetzt. — Die vor einigen Tagen angekommene Post aus Island hat von dorthier nicht die günstigsten Nachrichten gebracht. In den meisten Theilen des Nord- und Ostlandes hatte der Winter sich bis zum Februar, wo die Post abging, sehr streng gezeigt. Eine große Menge Schnee hatte schon seit mehreren Wochen die Weiden bedeckt, so daß das Vieh, welches sonst meistens sein Winterfutter unter freiem Himmel sucht, auf dem Stall gehalten werden mußte. In vielen Stellen hatte man, um nicht durch Futtermangel alles Vieh einzubüßen, sich genöthigt gesehen, einen großen Theil davon, selbst Pferde, zu schlachten, und wo diese Vorsichtsmaßregel nicht gehörig beobachtet war, befürchtet man auch den Verlust des Restes, wenn nicht vor Ausgang des Monats April Thauwetter eintritt. Die Ursache dieses strengen Winters schreibt man dem grönländischen Treibeise zu, welches sich den Nordküsten des Landes genähert hat. Günstiger sind die Nachrichten aus dem Westlande und dem Süderlande, wo der Winter milde und die Fischerei lohnend gewesen war. Im Süden hatte das Vieh beinahe den ganzen Winter über hinausgehen können. Doch hatte die, angeblich von einem franzöf. Fischer, nach den Westmanninseln gebrachte Blatterepidemie dort große Sterblichkeit erzeugt. In einem von 600 Menschen bewohnten Kirchspiel sollen 40 Menschen daran gestorben seyn. In Neikavig und der Umgegend sind dagegen viel weniger Menschen daran gestorben (15 auf 1200), wahrscheinlich weil dort die Vaccination und Revaccination ausgedehnter ist. (S. 6.)

Frankreich.

Paris, 7. April. Den Stimmen, die seit einiger Zeit mit so vielem Fleiße alle Anzeichen und Vermuthungen sammeln, die einen nahen Tod, eine unvermeidliche Auflösung der französischen Gesellschaft verkünden sollen, ist ein neuestes Argument beigeschrieben worden. In der Gemeinde von Lons-le-Saulnier sind ziemlich bedeutende Unruhen ausgebrochen. Man hat auf dem Markte einige Karren mit Kartoffeln weggenommen, und am andern Tage das Schloß eines Gutsbesizers verwüthet, den man beschuldigte, die Theuerung dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels veranlaßt zu haben. Indessen erlauben Sie mir der Betrachtungsweise, die sich namentlich in dem Aufsatz Ihres Blattes vom 2. April, unter der Aufschrift: „Frankreich im Beginn von 1840,“ befindet, den Umstand entgegen zu halten, daß von denen, die in Frankreich leben, und überhaupt von Allen, die auf die Ausdehnung seines Bodens, seiner Erträgnisse und das Maas des Verbrauchs einen unbefangenen Blick werfen, die Gefahr, die man in so schwarzen Farben schildert, auch nicht einmal für möglich gehalten wird. Offenbar hat das dem Schreiber jenes Aufsatzes so süße, wenn auch wenig verrückt. Neu, Frankreich wird nicht zu Grunde gehen, weil in Mans oder in Lons-le-Saulnier die Erheischungen eines hungerigen Magens für das bürgerliche Gesetzbuch über Wein und Deim genommen werden, ja in der menschlichen Rücksicht, mit welcher solche Erzeße, da wo sie den Richter nicht absolut zur Strenge zwingen, weil seine Rücksicht eine verbrecherische Parteilichkeit wäre, beurtheilt werden, liegt ein weiterer Beweis für das Bewußtseyn, das die öffentlichen Behörden und die Regierung des Landes von dem Nichtbestehen wirklicher Gefahr haben. (M. 3.)

Paris, 10. April. Graf Pradel, der Testamentsvollstrecker des Herzogs v. Blacas, erklärt die Angabe, als habe der Verstorbene dem Herzog v. Bordeaux eine Geldsumme vermacht, für grundlos. — Hr. Charles Durand, Erredakteur des „Journal de Francfort“ und des „Capitole“, hält gegenwärtig in Rouen Vorlesungen über Beredsamkeit. — Mlle. Pauline Garcia, die Schwester der Malibran, wird sich demnächst mit dem Schriftsteller L. Viardot vermählen. (S. M.)

Paris, 11. April. Am 5. April traf das englische Paketboot in London ein und brachte Nachrichten aus der Levante und aus Ostindien. Mehemet Ali, wird aus Alexandrien gemeldet, ist aus Kairo zurück; er wurde überall mit Begeisterung aufgenommen, was bei den Osmanli etwas Seltenes ist. Während seiner Anwesenheit in Niederägypten empfing der Vizekönig die Besuche der europäischen Konsule, allein von politischen Angelegenheiten ist keine Rede gewesen. Die Heerabtheilung, welche früher in Yemen stand, befindet sich fast ganz in Oberägypten, sie zählt 24,000 Mann reguläre Truppen. Es befinden sich gegenwärtig über 60,000 M. in Ägypten selbst; die syrische Armee ist unberechnet geblieben und zählt noch immer 80,000 Mann. Der Pascha soll über die Reorganisation des türkischen Heeres zu Malatiah und Koniah Vorstellungen zu Konstantinopel gemacht haben: Ibrahim hat Befehl, sich bereit zu halten, um nächstens in's Feld zu rücken. — Aus Ostindien wird gemeldet, die Expedition gegen China mache Anstalten zur Abfahrt, indeß hoffe man noch immer, die Sache werde sich durch einen Vergleich heilegen lassen. Der Schah

von Persien ist an der Spitze von 8000 Mann gegen Isbahan ausgerückt. Man glaubt, er wolle die Einwohner von Schiras züchtigen, welche den Tribut verweigert hatten: nach andern Gerüchten beabsichtige der Schah, die Engländer aus den Stellungen zu vertreiben, die sie am persischen Meerbusen eingenommen.

Aus Algerien wird gemeldet: Nächstens rückt die große Expedition gegen Abd-el-Kader in's Feld, in drei Kolonnen, wie es heißt. Die erste werde von Koseah nach Scherschel und von da längs dem Littorale über Venes nach Mostaganem vorrücken. Von Blida aus zöge die zweite Kolonne nach Medea, ferner dem nördlichen Abhang des Atlasgebirges und dem linken Ufer des Schetif entlang, und nähme nach vier Tagreisen die Richtung gegen Mascara. Die Kolonne des Zentrums werde gleichfalls von Blida ausgehen, zöge nach Medea, Miliana, längs dem südlichen Abhang des kleinen Atlas und dem linken Ufer des Schetif, und werde nach zehn Tagreisen über diesen Fluß setzen, um hierauf Dran zu erreichen. Jede Kolonne werde aus 6000 Mann Truppen bestehen, das Administrationspersonale re. ungerchnet. Es bleiben 8000 Mann in Algerien zurück; zu Mostaganem wird ein Korps von 3000 Mann sich versammeln: zu Dran wird das Korps des General Gueneheue auf 5000 Mann gebracht. In allem wird das Expeditionsheer der Franzosen 34,000 Mann stark seyn.

Paris, 11. April. Die Hauptstüße der französischen Eisenbahnen, wenn sie einmal im Großen im Gange seyn werden, kommt gewiß aus England. Schon hat Hr. Guizot dem Rathspräsidenten aus London gemeldet, daß für die Bahn von Paris nach Rouen mehrere engl. Kapitalisten sich mit 1 Mill. Pf. St. [12,000,000 fl.] befreilichen würden. Das Haus Rothschild soll, heißt es, den Antrag gemacht haben, die Bahnlinie von Paris nach Lille zu unternehmen. — Die „Gazette de Berry“, ein carlistisches Organ, behauptet, daß die Aussicht über Don Carlos und seine Umgebung jeden Tag 350 Franken koste. — Es ist die Rede, zwischen Bayonne und Pamplona eine Eisenbahn anzulegen.

Paris, 11. April. Den letzten Nachrichten in den betreffenden Lokalblättern zufolge haben die durch das Erscheinen bewaffneter Banden (von Militärausreißern und Refraktären) verursachten Symptome von unruhigen Bewegungen in einzelnen Theilen der Vendée gänzlich aufgehört. — Der Bruder des bekannten Bankiers und Deputirten Lassitte, ist 68 Jahre alt am Schlagfluß plötzlich gestorben. Er hatte den Tag vor seinem Tode noch ganz gesund und thätig in seines Bruders Kabinet gearbeitet. — Horaz Vernet ist zum Ritter des St. Johanniterordens (von Jerusalem) aufgenommen worden. — Das „Journal des Debats“ schreibt: „Das dramatische Talent der Prinzessin Amalie von Sachsen wird endlich auch in Paris gewürdigt werden können. Heute Abend wird im Gymnasietheater eine Uebersetzung ihres so beliebten Stückes „Die Braut aus der Residenz“ unter dem Titel „Une Femme charmante“ zur Aufführung kommen. Die Uebersetzung, aus der Feder einer geistreichen Dame, soll dem an Amuth und heiterer Komik so reichen Originaltexte möglichst treu geblieben seyn.“ [Daß die vortrefflichen Bühnenstücke der erlauchtesten Verfasserin, der man für sie — der Fluth von Uebersetzungen fader und lasciver französischer Piecen gegenüber — nicht genug dankbar seyn kann, beweist auch in's Englische von der kundigen Hand der ausgezeichneten Frau und Schriftstellerin Mißreß Jameson, u. d. Titel „Social Life in Germany, illustrated in the acted Dramas of H. R. H. the Princess Amelia of Saxony.“], mit Einleitung und Anmerkungen versehen, übertragen worden sind, ist schon früher berichtet worden. Bei der englischen Kritik, die sich überhaupt höchst beifällig über diese „Familiengemälde“ äußert, scheint „die Fürstenbraut — The princely Bride“ ebenfalls die meiste Gunst gefunden zu haben. Red. v. R. 3.]

Toulon, 6. April. Die Abfahrt des Reservegeschwaders ist auf den 10. d. M. festgesetzt. Der Feldzug dürfte erst mit dem 20. beginnen. Marschall Balise will, heißt es, die kaum entstehende Stadt Tulebempt, wo Abd-el-Kader eine bedeutende Waffen- und Munitionsniederlage hat, nehmen.

Großbritannien.

London, 9. April. Die Debatten über die Motion Sir J. Graham's wegen China's gingen, wie gestern, so heute noch fort, gewannen durch die lehrreichen und praktischen Bemerkungen vornehmlich der H. Gladstone, Ward und Palmer — lauter erste Sterne am Handelsstern — an besonderem Interesse, dürften übrigens günstig für letzteres, das heißt mit Verwerfung des Graham'schen beabsichtigten Jesurvortrums, ausgehen. — Der Marquis von Westminster [Whig, wohl der reichste Peer des Königreichs] hat dem Prinzen Albert ein prachtvolles Streitroß, vom edelsten Vollblutstamme verehrt; es ist glänzend schwarz, ohne einen Flecken, fünfjährig und 13 1/2 Faust hoch.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. April. Der Finanzminister, Graf Cancrin, seit einigen Monaten schon unwohl, beabsichtigt bei der eintretenden milderen Jahreszeit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, eine Reise in's Ausland zu unternehmen. Zu diesem Behuf haben ihm Se. Maj. der Kaiser einen mehrmonatlichen Urlaub bewilligt. Das kaiserl. Dampfschiff „Herkules“ wird für die ganze Dauer der Abwesenheit des Ministers zu seiner besondern Disposition gestellt werden. — Durch einen Ukas vom 26. Febr. autorisiren Se. Maj. der Kaiser auch die Staatsdiener des Königreichs Polen, welche 35 Dienstjahre im Klassenrang gestanden, um Verleihung des St. Wladimirordens nachzusuchen. (Pr. St. 3.)

Von der russischen Gränze, 5. April. Nach den Berichten, die von Rußland hier eingegangen, ist für den Augenblick jede neue Unternehmung gegen Chiwa aufgegeben worden. Das ungeheure Material, das durch die Perowsky'sche Expedition eingehüßt ward, läßt sich in Rußland nicht so schnell ersetzen; auch waren die durch das Unternehmen verursachten Unkosten nicht so unbedeutend, daß man sich so leicht darüber hinaussetzen könnte. Alles, was man bis jetzt sagen kann, beschränkt sich auf die Aeußerung, daß die Erneuerung des Versuchs gegen Chiwa erst im künftigen Jahre stattfinden dürfte. Man wird aber dann den Weg über die Gebirge wählen, wo kein Mangel an Wasser ist, und über die der Zug in einer temperirten Jahreszeit sich bewerkstelligen ließe; zugleich wird man die Hälfte der Expeditionstruppen über das kaspische Meer befördern, von dessen östlichen Küsten bis vor die Thore von Chiwa man nur eine unbedeutende Strecke zurückzulegen hätte. Die letzten zwei Expeditionen (1819 und 1825) mißlangten aus ähnlichen Gründen. (A. 3.)

Spanien.

Madrid, 31. März. Gegenwärtig beschäftigt sich der Kongreß mit Erörterung des Paragraphen, welcher von der finanziellen Lage des Landes handelt.

*) London 1840 bei Saunders u. Diley. II Vols.

Der Finanzminister erklärte gestern, daß sich diese mit jedem Tage verbessere; in den Alpujarras habe man eine Bleimine entdeckt, welche 28 Unzen Silber auf den Zentner Metall ergebe; die Tabakregie hätte im vorigen Jahre 108 Millionen Reales abgeworfen, während sie früher nicht über 98 Mill. betragen hätte. Aus den Zöllen, deren Ertrag nie 60 bis 64 Millionen überstiegen habe, seyen im vorigen Jahre 80 Mill. eingegangen. Der neue von der Regierung entworfene Zolltarif sey bereits gedruckt, und solle in wenigen Tagen den Cortes vorgelegt werden. (A. 3.)

Paris, 11. April. Nach gestern eingetroffenen Briefen scheint sich die Anwesenheit Cabrera's in Berga zu bestätigen. Eine seiner ersten Maßregeln soll gewesen seyn, mehrere Mitglieder der Junta erschießen zu lassen, welche an dem Tode des Grafen Espanna Theil genommen hatten. Cabrera soll zu dieser Strenge nicht aus Rache, sondern aus Furcht, ein ähnliches Schicksal wie der ehemalige Generalkapitän zu erleiden, gegriffen haben.

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 18. März. Während der fortbauenden Ungewißheit geht der totale Ruin Aegyptens und Syriens rasch vorwärts. Die schon entvölkerten Ufer des Nils werden täglich einsamer, und Jeder fragt, wie die ungeheure Ernte, mit der die Natur Aegyptens dieses Jahr beglückt, eingebracht werden soll. Der Pascha ist mit der Antwort auf diese Frage bald fertig gewesen: die Weiber, meint er, sollen die Dienste der Männer versehen, und mit Drohungen und Prügelein glaubt er doch zu seinem Zweck kommen zu können. Was bei diesem gewaltigsten Arbeiten an Weibern darauf geht, berechnet kein Mensch; es wird auch als völlig gleichgültig angesehen, das Leben von Hunderten von Menschen zählt hier zu Lande gar nichts. — Aus Kairo nichts Neues; die hier verbreiteten Gerüchte von Unruhen waren erfunden, eben so die Revolution der Bauern in Oberägypten. Wer Oberägypten kennt, weiß, daß unter zehn Dörfern immer vier verlassen, und die übrigen nur mit Weibern bevölkert sind, und kann folglich an keine Revolution daselbst glauben. Zudem stehen zwei Regimenter daselbst. — Nach der Provinz Fayum sind mehrere Artillerieoffiziere abgeschickt, um das Land daselbst zu vermessen, da sich gezeigt, daß bei der früheren Angabe 110,000 Feddan Terrain zu wenig berechnet wurden. Der Gouverneur dieser Provinz, der dieß absichtlich gethan, hat hiermit einen jährlichen reinen Gewinn von 6,600,000 Piastern (660,000 fl. R. M.), die Abgabe des Feddans zu 60 P. berechnet, in die Tasche gesteckt. Es mag dieß als ein Beitrag zu den unerhörten Verwüsthungen in diesem Lande gelten. — Aus Abyssinien ist der von der französischen Regierung dorthin gesandte Schiffsleutnant Lesbvre wieder zurückgekommen. Er sagt aus, daß sich der Fürst Abie von Tigre des größten Theils von Abyssinien bemächtigt habe, und jetzt daran denke, den Fürsten Ras-Ali zu vertreiben. Kassai, Heilu und mehrere andere ihm bisher widerpäussige Vasallen seyen gefesselt in den Gebirgen von Simien. Hr. Schimper war in Adana, und hatte die Absicht, wieder in die Gebirge Simiens zurückzukehren. (A. 3.)

Baden.

Karlsruhe, 70ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 10. April. (Schluß.) Welter: Er erhebe seine schwache Stimme zur Unterstützung des gestellten Antrags mit gemischten Empfindungen, mit einem Wunsch, mit Schmerz, ohne Hoffnung eines unmittelbaren Erfolgs und dennoch auch wieder mit freudigem Vertrauen. Mit tiefem Schmerz! denn welchem Deutschen sollte nicht der Blick schmerzlich sich trüben, richte er das Auge auf diese hannoversche Angelegenheit, und betrachte er sie in Zusammenhang mit all den unerfreulichen Erscheinungen dieser Zeit. Wie anders habe Deutschland einst da gestanden unter den Völkern Europas; lange Zeit hindurch die erste Nation dieses Welttheils, habe das Reich der Deutschen selbst da noch, als unglückliche Ereignisse und Mißgriffe der Senate des Reichs die deutsche Verfassung gelähmt hätten, für die aufmerksamen Beobachter viel Ehrwürdiges gehabt; es habe, wenn auch ohnmächtig nach Außen, doch im Innern Recht und Gesetz aufrecht erhalten, und stets seyen die Reichsgerichte auch dem unterdrückten oder in festen Rechten gekränkten Unterthanen ein schützender Schild gewesen. Diese Verfassung sey zertrümmert, Fürsten und Völker hätten schwere Schuld schwer gebüßt in Zeiten der Schmach, der Unterdrückung durch auswärtige Feinde. Auf diese Zeit der Erniedrigung sey die der Erhebung gefolgt; in begeistertem Kampfe habe das deutsche Volk sich erhoben, die Feinde von dem Boden des Vaterlandes vertrieben, und die schönsten Verheißungen von Verfassungen, wodurch für immer die Rechte des Volks gegen Willkühr und Verletzung gesichert werden sollten, seyen gemacht worden. Von diesen allgemeinen Betrachtungen geht der Redner dann über auf die hannoversche Frage, gibt einen historischen Ueberblick über die Verhältnisse Hannovers seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs und die während seiner Regierung seither getroffenen politischen Maßregeln. Was die jüngste vorgelegte Verfassung betreffe, so sey diese nicht geeignet, den gekränkten u. verletzten Rechtszustand zu heilen, denn Verfassungen müßten wurzeln in Auen und Wahrheit, nicht wie dieses Scheinbild einer Verfassung in bodenloser Willkühr. Ohne Hoffnung unterstütze er den Antrag des Abg. v. Hstern; gleich im Anfang, als diese Frage zur Sprache gebracht worden, habe er den Zweifel ausgesprochen, ob von dem Bundestag Hilfe in dieser Sache zu erwarten sey; er habe auch jetzt diese Hoffnung nicht; ihm sey der Sinn des Bundesbeschlusses klar. Viele achtbare Stimmen hätten allerdings an der Bundesversammlung für die Sache des hannoverschen Volkes sich erklärt, aber nicht die Majorität; trotzdem unterstütze er den Antrag, denn es sey dies der einzige gesetzliche Weg, auf dem die Kammer mitwirken könne, dem hannoverschen Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Nun aber werde von Seiten des Hrn. Ministers behauptet, die Kammer habe kein Recht, auf die Beschlüsse des Bundestags durch die öffentliche Meinung, deren Organe die Kammern der konstitutionellen Staaten seyen, einzuwirken. Es sey dies das Stärkste, was je hierüber gesagt worden; früher habe man die Macht der öffentlichen Meinung höher angeschlagen und höher geachtet, damals nämlich, als es gegolten habe, ihre Stärke zu benützet; man habe ihre Berechtigung damals wohl anerkannt, und in der That sey es unbedenklich, daß es ein Recht gebe, und derjenige, welcher über ein Recht zu entscheiden habe, auf die Stimme des Rechts nicht zu hören brauche. Keine Regierung könne bestehen ohne die Unterstützung der öffentlichen Meinung. Er stimme endlich trotz alle dem mit freudigem Vertrauen für den gestellten Antrag. Immer mehr Macht und Stärke gewinne die Kraft der Gesinnung im Volke; das gehe hervor aus der allgemeinen Theilnahme am Schicksale des hannoverschen Volkes; Deutschlands Stämme verbänden sich inniger als je in der Idee eines allgemeinen Rechtszustandes in Deutschland; auch die deutschen Fürsten achteten immer mehr auf die Stimme der öffentlichen Meinung, das beurfunde die bedeutende Minorität am Bundestage in der hannoverschen Frage. Diese Gesinnung,

dieses Streben nach inniger Verbindung der deutschen Nation durch Recht und Gesetz bei Fürsten und Völkern werde sich immer mehr verbreiten, immer kräftiger entwickeln, und am Ende Gott und die gerechte Sache mächtiger seyn, als alle Bundesbeschlüsse. Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Blittersdorf: Der Hr. Redner hat mich etwas sagen lassen, was ich nicht gesagt habe: ich habe nicht gesagt, daß der erleuchtete Rath der Fürsten Deutschlands auf die öffentliche Meinung keine Rücksicht zu nehmen habe; aber wiederholen muß ich, daß am Bundestag keine anderen Organe dieser öffentlichen Meinung als mitwirkend zuzulassen sind; die Bundesversammlung ist in Bundesangelegenheiten das einzige zulässige Organ der öffentlichen Meinung; Zulassung noch anderer Organe würde nothwendig eine Verwirrung der Gewalten in allen Verhältnissen herbeiführen, die nur die nachtheiligsten Folgen für ganz Deutschland und für Sie selbst zunächst haben könnte. Das Grundprinzip des Bundes ist die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten. Einmischung in die innern Angelegenheiten eines dieser Staaten von Seiten des Bundes darf nur eine streng zu begränzende Ausnahme seyn; erheben Sie diese Ausnahme zur Regel und sich zu Richtern über diese Einmischung auf den Grund der öffentlichen Meinung, als deren Organ Sie sich geriren, so schlagen Sie die Bahn der Willkür ein, und unaussprechliche Anarchie für ganz Deutschland wäre die Folge. Wie sehr der Bundestag die Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten respektire, und wie sehr er doch geneigt ist, Widerwärtiges und Unangenehmes zu entfernen, in so fern die allgemeine Ruhe und Ordnung in Deutschland bedroht erscheint, hätten Sie gerade die Beispiele in Braunschweig, Hessen und Sachsen belehren sollen. Vergessen Sie nicht, was dadurch erhalten worden ist, und legen Sie dies in die andere Waagschale. Sander: Man habe wiederholt aufgefordert, den Bundesbeschluß zu beachten; er beachte ihn und unterstütze gerade aus diesem Grunde den Antrag des Abgeordneten v. Zylstein. Allerdings behalte der Bundesbeschluß seinem Sinn und Wortlaut nach sich eine Kompetenz, einzuschreiten, bevor, denn die Nichtkompetenz-erklärung gelte bloß für die obwaltende Sachlage; aber seine Meinung sey, daß er jetzt schon einzuschreiten vollkommen befugt gewesen sey. Auch er theile den Wunsch, daß in Hannover eine Vereinbarung zwischen Fürst und Volk zu Stande komme, allein wenn der Bund dabei den Ausdruck „dermalige Stände“ brauche, so glaube er, daß der Bund über die Gränze der Neutralität, die er sich zur Zeit selbst gesetzt, hinausgeschritten sey, und dadurch die schlimme Interpretation seines Beschlusses in Hannover, als ob dadurch die Verfassung von 1833 als rechtlich aufgehoben zu betrachten sey, selbst veranlaßt habe. Das Widerrechtliche in Berufung dieser dermaligen Stände aber sey es eben, wodurch das angeflammte Rechtsgefühl des deutschen Volkes so sehr beleidigt werde. Nimmermehr werde der vom hannoverschen Kabinete eingeschlagene Weg zum erwünschten Ziele führen; dazu sey vor Allem die Herstellung des eigentlichen Rechtsbodens nothwendig, auf dem allein eine vertrauensverweckende Vereinbarung begründet werden könne: die Wiederherstellung der Verfassung von 1833. Zu dieser Entscheidung mitzuwirken, stehe der Kammer wohl an; ihre Beschlüsse seyen nicht so ohnmächtig, hinter ihnen stehe die Macht der Zeit und das immer mehr, zumal jetzt, sich geltend machende Bedürfnis der innern Erstarkung und Einigung Deutschlands; der politische Horizont umwölke sich täglich mehr, und Deutschland werde der ungetheilten Kraft, der Einigkeit zwischen Fürsten und Volk überall bedürfen, um nicht abermals in den Stürmen der Zeit einen politischen Schiffbruch zu erleiden. Knapp bedauert die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlung in dieser Sache und wünscht, daß der Bundestag Revolutionen von oben mit eben solcher Kraft unterdrücken möge, als er im entgegengelegten Falle die Feinde der öffentlichen Ordnung gebändigt habe. Den Feinden des Friedens und der Einigkeit zwischen Fürst u. Volk seyen diese Vorgänge in Hannover gerade erwünscht: sie hofften auf neue Julitage. Einem Wunsch des Abg. Knapp, daß der Antragsteller seinem Antrage die Form einer Adresse geben möge, erklärt der Abg. v. Zylstein keine Folge geben zu können. Vater: Auch er habe die Hoffnung nicht, daß die dermaligen Stände in Hannover geeignet seyen, die Ordnung herzustellen, und es sey kaum zu wünschen, da die Besorgnisse und Befürchtungen in ganz Deutschland sich steigern würden, wenn ungesetzlicher Umsturz der Verfassungen auf diese Weise gelinge. Der Redner hebt einzelne Bestimmungen der neuen Verfassung in Hannover hervor, um zu zeigen, daß solche durchaus unbefriedigend sey und nirgends einen Schutz gegen die größte Willkür zu geben vermöge, und schließt damit, daß er den Antrag des Abg. v. Zylstein unterstütze im Interesse des hannoverschen Volkes, dessen Zustand der Rechtsungewißheit ein wahrhaft verzweifelter sey, im Interesse von Deutschland und Baden. Er hege keinen Zweifel über die verfassungstreuen Gesinnungen der andern konstitutionellen Fürsten Deutschlands; aber es handle sich hier nicht um Personen, sondern um Prinzipien. Abg. Velt: Er sey einverstanden mit dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten darüber, daß man von Seiten des Bundes so wenig als möglich sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten einmische; doch werde nicht geläugnet werden können, daß es Fälle gebe, wo eine solche Einmischung motivirt sey. Es frage sich nur, wann? Hier aber halte er sich an die öffentliche Meinung aller Vernünftigen im deutschen Vaterlande, und diese spreche laut und einstimmig sich in der hannoverschen Sache für ein Einschreiten des Bundes zu Gunsten der umgestürzten Verfassung von 1833 aus. Den Kammern der deutschen konstitutionellen Staaten könne es daher nicht benommen seyn, hier als die Organe der öffentlichen Meinung Beschlüsse zu fassen. Wahr sey es, daß allein die Bundesversammlung über die vorliegende Frage zu entscheiden habe, aber daraus folge nicht, daß man nicht die Bitte aussprechen dürfe, es möge unsere Regierung bei der Bundesversammlung darauf einwirken, daß die Entscheidung in dem Sinne erfolge, in welchem sie für gerecht und dem Interesse Deutschlands und Badens insbesondere zu erkennen sey. Er erkenne an, daß der Großherzog den badischen Staat bei der Bundesversammlung allein vertritt und der badische Bundestagsgesandte von der Kammer keine Instruktionen zu empfangen habe; daraus folge aber nicht, daß die Kammer den Antrag des Abg. v. Zylstein nicht unterstützen solle. Der Redner setzt die Wirksamkeit der Kammer auseinander, wie sie einestheils in gewissen Fällen eine positive Gewalt habe, indem sie Theil an der Gesetzgebung habe, andererseits da, wo die Regierung nicht an ihre Zustimmung gebunden sey, mit dem Rechte der Bitte bekleidet sey. Hier erhalte sie ihre Macht durch die moralische Gewalt der Gründe und des Rechts, die ihrer Bitte unterstützend zur Seite ständen, durch die Macht der öffentlichen Meinung. Daß die Sache Hannovers für alle konstitutionellen Interessen Deutschlands von der höchsten Wichtigkeit sey, brauche er nicht erst näher zu erörtern; es sey dies allgemein anerkannt. Nur eine Bemerkung fühle er sich gedrungen, noch auszusprechen, die ein Ausfluß seiner tiefsten Ueberzeugung sey: daß nämlich gerade die gemäßigten, ruhigen Bürger es seyen, denen die Vorgänge in

Hannover zur Betrübniß gereichten; die Radikalen hingegen blickten auf sie mit stiller Freude, und sähen in ihnen einen Zündstoff für die Zukunft, der sie eher zu ihrem Ziele führe, als alle ihre Intriguen. Nicht die physische Kraft sey es, welche die Staaten aufrecht halte, sondern die moralische Macht der sittlichen Ordnung, das Vertrauen auf eine bestehende Rechtsordnung; wo dieses gelöst werde, da lösten sich auch die Fugen im Bau der Staaten, und wenn sie auch nicht augenblicklich sich lösten, so wirkte die Erschütterung des Vertrauens doch allmählig untergrabend, und es komme ein Augenblick, wo sich die von einer Seite ausgegangenen Uebergriffe durch Uebergriffe von der andern Seite rächten. Dieses sey es, was ihn betrübe, und jeden Gemäßigten mit bangen Ahnungen erfülle. Im Interesse der Monarchie selbst, im Interesse einer ruhigen Entwicklung der konstitutionellen Formen stimme er für den Antrag, daß die Regierung hinwirken möge, daß die Störung der Rechtsordnung in Hannover wieder beseitigt, das öffentliche Vertrauen auf den Bestand einer solchen Ordnung wieder hergestellt und eben dadurch auch die Ordnung vor Störungen in einer entgegengegesetzten Richtung gesichert werde. Mördes: Er wolle nur kurz die Motive angeben, aus denen er mit voller Seele, mit der ganzen Kraft, die in ihm wohne, den Antrag des Abg. v. Zylstein unterstütze. Zunächst bestimme ihn dazu der Wunsch, diese Gelegenheit zu benutzen, sein Glaubensbekenntnis über Recht, Wahrheit und über die Heiligkeit der Eide auszusprechen, verbunden mit der Hoffnung, daß die braven Hannoveraner endlich wieder in den Besitz des entzogenen Rechts eingesetzt würden; denn er möge nicht voraussetzen, daß die in Frankfurt zu Rathe Sitzenden gegen die tausendfältigen Lehren der Geschichte, wie das verlegte Recht sich räche, sich verblenden könnten. Als zweiter Beweggrund gelte ihm die Erfüllung einer nationalen Pflicht gegen die bedrängten Hannoveraner; nicht laut und entschieden genug könne die badische Kammer dem Beispiele anderer deutscher Kammern folgen, um wie früher, so auch jetzt ihren tiefen Unwillen gegen die Vorgänge im bezeichneten Theile Deutschlands zu erkennen zu geben. Gerade jetzt im kritischsten Momente thue es Noth, seine Stimme laut zu erheben. Passivität werde hier mehr die Unruhe steigern, als mindern, und die sich selbst überlassene Verzweiflung könne dann zu den unseligsten Ereignissen führen. Davor das edle, mit Recht gepriesene Volk zu bewahren, halte er für eine der Hauptmitwirkungen, die er sich von dem Antrage des Abgeordneten v. Zylstein verspreche. Mohr bekämpft die Behauptung der Inkompetenz der Kammer, sich mit dieser Sache zu beschäftigen, und daß den Regierungen der einzelnen Staaten und der Bundesversammlung selbst keine Befugniß zur Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten zustehe. Der Redner beruft sich zur Unterstützung seines Satzes auf die Verfassungsurkunde Badens, auf Geist und Zweck der Bundesurkunde erkläre die Minister und sämtliche Staatsdiener verantwortlich für die genaue Befolgung der Verfassung; daraus resultire die Befugniß, die Regierungen und die Gesandten als Organe derselben zu überwachen, daß am Bundestag keine Entscheidung erfolge, die das Wesen der Verfassung verlege. In Bezug auf die Bundesakte zitiert der Redner den Artikel 2 derselben, der als Zweck des Bundes aufstelle die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands. Diese Sicherheit fährt der Redner fort, bestehe in Aufrechterhaltung der Ordnung und grundgesetzlicher Verfassungen. Diese seyen aber in Hannover gestört. Noch deutlicher bestimme die Schlußakte die Befugniß der einzelnen Regierungen und besonders auch der Bundesversammlung selbst, auf solche hochwichtige Angelegenheiten, wie die Verfassungen, einzuwirken. Der Redner zitiert §. 53, und interpretirt den Inhalt desselben; ebenso §. 54 und §. 60. Hier sey überall von Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassungen die Rede, und den Beteiligten die Befugniß gegeben, einzuschreiten. Verbeil: Gewis sey es eine höchst wichtige Frage, von der es sich handle, und diese könne nirgends besser besprochen werden, als hier, wo Vertrauen zwischen Fürst und Volk herrsche. Irrig sey die Aeußerung des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als ob der ergangene Bundesbeschluß nur als auf Hannover bezüglich zu betrachten sey, und doch habe er auch behauptet, dieser Bundesbeschluß sey formelles Recht. Er beziehe sich daher nicht bloß auf Hannover, sondern auf alle deutschen Staaten, in deren Verfassungsfragen sich der Bund somit für inkompetent erkläre. Das sey unerfreulich, und die frühere deutsche Rechtsverfassung in dieser Hinsicht der des deutschen Bundes weit vorzuziehen; dort habe das Reichskammergericht den Schutz gewährt, den der Bundestag verweigere. Erkläre sich aber der Bundestag in dieser Sache inkompetent, so sey der Rechtszustand allerwärts bedroht. Minister, Frhr. v. Blittersdorf: Der Hr. Abgeordnete hat mich eines Widerspruchs bezeugt, den ich nicht finden kann. Ich habe gesagt, daß hier nur ein spezieller Fall entschieden sey, und der Bundesbeschluß darüber formelles Recht geworden sey, und daß es auch für spezielle Fälle formelles Recht geben könne, wird nicht geläugnet werden wollen. Der Abg. Martin äußert, daß die hier ausgesprochenen Gesinnungen zu Gunsten des hannoverschen Volkes im ganzen Lande bis in die entfernteste Hütte Anklang und Bestimmung finden werden, und beweist in einem längeren Vortrage, daß der Landmann eben so wenig, als der Bürger in den Städten ohne Theilnahme an den bedauerlichen Zuständen in Hannover verblieben sey, und überall der Wunsch vernommen werde, unsere Regierung möge sich nach Kräften dieser für ganz Deutschland so ernsten und wichtigen Sache annehmen. Rindeschwender macht eine kurze Einrede gegen die Behauptung der Inkompetenz der Kammer, und sucht die Unhaltbarkeit derselben durch eine Fabel zu veranschaulichen. Zum Schluß drückt er den Wunsch aus, daß die Kammer durch Aklamation ihre Anerkennung des biedern Charakters des hannoverschen Volkes ausdrücken möge. Viele Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen u. sprachen hierdurch u. durch Zuruf ihre Anerkennung aus. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorf: Die Kammer hat keine andere Form, ihre Bestimmung zu erkennen zu geben, als die Form der Beschlüsse. Nach wenigen Worten zwischen dem Abg. Rindeschwender und dem Hrn. Minister gewechselten Worten erfolgte die Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Zylstein. Die Kammer nimmt ihn einstimmig an. Bei Verkündung dieses Resultats ertönte von der gefüllten Gallerie Beifallklatschen und Bravoeruf. Der Minister, Frhr. v. Blittersdorf fordert den Präsidenten auf, diese Störung der Ordnung zu rügen und die Gallerie sofort räumen zu lassen. Auch der Abg. Schaaff drückt seine Mißbilligung aus: die Gallerie habe weder Beifall, noch Mißfall zu erkennen zu geben. Der Präsident: Allerdings muß ich auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, die jedes Zeichen des Beifalls oder Mißfalls untersagt. Ich kann daher nicht anders, als meine höchliche Mißbilligung des Geschehenen ausdrücken. Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.